

Niederschrift

über die

5. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 27. Juli 2020

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 17 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Hans Egger
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren: Zweiter Bürgermeister Michael Lorenz
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Hochreiter Robert
Holzner Peter
Kötzinger Markus
Kötzinger Michael
Maier Petra
Pauli Johann
Ried Markus
Rieder Josef
Schneider Annette
Strobl Christian
Tobsch Rainer
Tratz Josef
Treiner Christoph

Entschuldigt abwesend waren: -----

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

=====

65 17:0

Defizitausgleich für den Kindergarten St. Michael, Inzell hier: Jahresrechnung Sept. –Dez. 2019

Frau Dufter, seit 01.01.2019 Kindergartenkordinatorin, hat dem Gemeinderat den Haushalt und das Defizit erläutert. Das HH-Defizit wird sich voraussichtlich im nächsten Jahr auf 9.000 € verringern.

Alle Kinder haben einen Platz in den Kindergärten bzw. der Spielgruppe gefunden. Dazu wurden die 4 Gruppen um jeweils ein Kind auf 26 aufgestockt. Ob tatsächlich alle kommen wird sich erst bei Kindergartenbeginn zeigen. Durch die Zurückstellung von 9 Kindern hat sich dieses Platzproblem ergeben.

Einige Kinder sind freiwillig in der Spielgruppe geblieben, hier übernimmt die Gemeinde die Beiträge.

Die Öffnungszeiten wurde von Mo- Fr auf 16.00 verlängert. Deshalb wurde auch zusätzliches Personal eingestellt.

Gemäß § 2 (1) des geltenden Defizitvertrages übernimmt die Gemeinde 80% des ungedeckten Betriebsaufwands bzw. maximal den 55-fachen Basiswert des jeweiligen Abrechnungsjahres, der derzeit 1.137,20 € beträgt (62.546,00 €).

Nach § 2 (2) der Vereinbarung über die freiwillige Betriebskostenförderung übernimmt die Gemeinde Inzell in den Einzelpositionen „Kosten für Reparaturen“ höchstens 2.500 € und für „Ersatzbeschaffungen und Spielgeräte/-anlagen“ höchstens 1.500 €. Die vorliegende Jahresrechnung wurde entsprechend Anlage 1 gekürzt.

Der Zeitraum der Endabrechnung wurde vom Kindergartenjahr September bis August auf das Haushaltsjahr Januar bis Dezember umgestellt. Daher erfolgt in 2019 eine einmalige Zwischenabrechnung September 2019 bis Dezember 2019.

Die Gemeinde Inzell beteiligt sich somit am Defizit der Jahresrechnung 2019 in Höhe von 37.878,90 €. Das entspricht 80% des ungedeckten Betriebsaufwands des Kindergartens St. Michael.

Beschluss:

- a) Die Gemeinde Inzell beteiligt sich, entsprechend der Defizitvereinbarung und der vorliegenden Jahresrechnung 2019 in Höhe von 37.878,90 € am Defizit.
- b) Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung der Kindertagesstätte St. Michael zur Kenntnis.

66 17:0

Bauantrag:

Neubau einer Garage auf Flur-Nr. 1132/6 Gemarkung Inzell, Sulzbacher Straße 74
Bauherr: Sulzbacher Straße 74, Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Bauherr plant die Errichtung einer Garage.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich im Zusammenhang bebauter Ortsteile und ist nach § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beurteilen. Demnach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Die Voraussetzungen werden eingehalten, somit ist das Vorhaben planungsrechtlich zulässig.

Erschließung:

Die Zufahrt ist gesichert.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen teilweise vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Hinweis: Eine Überprüfung des Sichtdreiecks, auch hinsichtlich des Geh- und Radwegs, muss durchgeführt werden.

Der bestehende Regenwasserkanal auf dem Grundstück darf durch die Baumaßnahme nicht beschädigt werden.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

67 17:0

Bauantrag:

Anbau sanitäre Anlagen zum Almausschank mit Personaltoilette und Sanierung der einsturzgefährdeten Außenmauern, Flur Nr. 1322/3 und 1322/5 Moaralm

Beschreibung des Vorhabens:

Die bestehende Alm hat eine Nutzfläche von etwa 70,1 m².

Der Bauherr plant einen erdgeschossigen Anbau für sanitäre Anlagen zum Almausschank mit Personaltoilette und eine Sanierung der einsturzgefährdeten Außenmauern.

Zusätzlich entstehen ein Abstellraum mit 8,8 m² und ein Lagerraum mit 4,7 m² Fläche.

Die Nutzfläche der Erweiterung beträgt ca. 24 m² und ca. 132 m³ Bruttorauminhalt.

Planungsrechtliche Situation:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen. Gemäß § 35 Abs. 2 können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Diese Voraussetzungen werden eingehalten, somit ist das Vorhaben planungsrechtlich genehmigungsfähig.

Erschließung:

Die kommunale Wasserversorgung erfolgte 2010 und der Anschluss an den gemeindlichen SW-Kanal 2013.

Die Zufahrt erfolgt über den Forstweg.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

keine

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

68 17:0**Bauantrag****Neubau einer Güllegrube, Flur Nr. 674, Gemarkung Inzell, Teisenberg 2;****Beschreibung des Vorhabens:**

Der Bauherr plant die Errichtung eines Güllebehälters mit einem Durchmesser von ca. 14,5 m auf der Flur Nr. 674.

Planungsrechtliche Situation:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu behandeln. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen, die Erschließung ist ebenfalls vorhanden und das Bauvorhaben dient einem landwirtschaftlichen Betrieb, somit ist der Neubau eines Güllebehälters privilegiert und zulässig.

Erschließung:

Die Erschließung für das Grundstück ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird hergestellt.

69 13:2

GRM Treiner und Bacher haben den Sitzungssaal verlassen.

Bewerbung um die Junioren Weltmeisterschaft 2023

Dem Gemeinderat wurde am 09.03. vorgetragen:

Die DESG und der DEC Inzell würden eine Bewerbung bei der ISU für die Junioren Weltmeisterschaften 2023 sehr begrüßen. Vorausgesetzt die Gemeinde Inzell befürwortet dieses Vorhaben.

Der Grund der Bewerbung sind einerseits unser Nachwuchs, der mit Thomas Schmaus und Felix Motschmann im letztem Jahr der Junioren dabei sein könnte.

Auch weitere Inzeller Junioren wären aussichtsreiche Kandidaten.

Die Austragung der WM könnte auch einen Weltcup der Junioren, eine Woche zuvor, beinhalten. Die Durchführung der Wettkämpfe wären **erfahrungsgemäß** Ende Februar zu den Faschingsferien (18. – 26. Februar 2023).

Der Termin steht jedoch noch nicht fest.

Der Gemeinderat hat am 09.03.2020 beschlossen:

„Mit der Bewerbung um die Durchführung der Junioren Weltmeisterschaften 2023 und einem vorgeschalteten Juniorenweltcup besteht Einverständnis.“

Die Veranstaltung kann jedoch in den Faschingsferien **nicht** stattfinden. Eine Genehmigung zu diesem Termin wird ausgeschlossen.“

Nun wurde durch die ITG die Auslastung der Betriebe in den Faschingsferien geprüft und festgestellt, dass eine Durchführung möglich wäre.

Vom kommissarischen Vorstand der DESG wurde mitgeteilt, dass eine Verschiebung wohl möglich sein müsste.

Beschluss:

Der kommissarische Vorstand der DESG wird versuchen die JWM zu verschieben. Sollte dies nicht möglich sein, besteht mit der Durchführung 18. – 26. Februar 2023 Einverständnis.

70 15:0

Bewerbung um die Weltmeisterschaft 2024

Der DEC Inzell beabsichtigt eine Bewerbung bei der ISU für die Weltmeisterschaften 2024. Vorausgesetzt die Gemeinde Inzell befürwortet dieses Vorhaben.

Vom 08. bis 10. 03 findet die Allround-WM statt. (ITG würde diese bevorzugen, da keine Ferien.)

Vom 15. bis 18. 02.204 die Einzelstrecken-WM.

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Bewerbung um die Allround-WM vom 08.03 bis 10. 03.2024 einverstanden.

71 17:0

Jährlicher Zuschuss der Gemeinde Inzell - Vereinspauschalen

Die Gemeinde Inzell hat in den vergangenen Jahren einen Zuschuss in gleicher Höhe wie der Landkreis Traunstein zur Vereinspauschale an die örtlichen Vereine gezahlt.

Die Vereinspauschale wird anhand einer Jugendlichen- und Kinderbezogenen Punktzahl ermittelt und mit einem Fördersatz in Höhe von 10 Cent vom Kreis und der Gemeinde Inzell gefördert.

Folgende Vereine stellten in den vergangenen Jahren Anträge auf Vereinspauschalen:

- DEC Inzell e.V.
- SC Inzell e.V.
- G.T.E.V. Falkastöaner Inzell
- Tennisclub Inzell e.V.

Aus Vereinfachungsgründen kann ein Dauerbeschluss seitens der Gemeinde Inzell gefasst werden. Die Vereine können dann ihre Anträge direkt an den Landkreis Traunstein stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Inzell beschließt dauerhaft einen jährlichen Zuschuss zur Vereinspauschale in gleicher Höhe wie der Landkreis Traunstein zu zahlen. Der derzeitige Fördersatz beträgt 10 Cent pro Kind / Jugendlichen.

72 16:1

Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit mit der DESG

Die Gemeinde Inzell wurde vom kommissarischen Präsidenten Matthias Große gebeten sich zur Entwicklung des Eisschnelllaufsports in Deutschland zu positionieren.

Die Gemeinde Inzell unterstützt mit ihren infrastrukturellen Möglichkeiten die DESG bei Ihrem personellen und strukturellen Neuanfang.

Die Gemeinde Inzell ist zu einer engen, vertrauensvollen und vor allem langfristigen Zusammenarbeit mit der DESG bereit, um Inzell zu dem EISSCHNELLLAUF HOTSPOT DEUTSCHLANDS zu entwickeln.

Deshalb ist die Gemeinde Inzell bereit bis 2026 das Sommereis in Inzell durchzuführen, soweit die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen.

Mit der Durchführung aller anstehenden und kommenden internationalen Veranstaltungen und Wettkämpfe im geplanten Deutschen HOTSPOT INZELL bis zum Ende der Olympischen Saison 2026 besteht grundsätzlich Einverständnis, die finanziellen Rahmenbedingungen müssen abgestimmt werden.

Die DESG und die Gemeinde Inzell vereinbaren mindestens zwei Mal im Kalenderjahr ein Arbeitsstandtreffen. Bei diesen Treffen werden u.a. weitere Entwicklungen oder Bewerbungen für internationale Wettkämpfe und finanzielle Aspekte festgelegt.

Der DEC Inzell ist in die Entscheidungen über die Bewerbungen einzubeziehen.

73 17:0

Informationen und Anfragen

- a) Die Termine für die GR-Sitzungen im 2. Halbjahr wurden bekannt gegeben: jeweils Montag, der 14.09., 05.10., 26.10., 16.11., 07.12. und 21.12.2020. Sitzungsbeginn ist jeweils um 19 Uhr.
- b) Der Badepark öffnet ab sofort wieder von 10 Uhr bis 20 Uhr. Der Hygieneplan wurde angepasst:
Die Begrenzung Zutritt nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt gilt nur noch für Kinder unter 12 Jahren und die maximale Besucherzahl wurde auf 1.000 Personen angehoben.

c) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, für die Gründe zur Geheimhaltung nicht mehr bestehen

16	<p>Vergabe der Straßenbauarbeiten Bauarbeiten Salinenweg Die Straßenbauarbeiten zur Sanierung des Salinenweges werden an den Günstigstbieter, die Switelsky Baugesellschaft mbH, Traunstein, zum Angebotspreis von brutto 206.935,94 € vergeben</p>
17	<p>Bundesstützpunkt Eisschnelllauf, Max Aicher Arena; Vergabe der Schlosserarbeiten zur Fluchtwegeerweiterung Beschluss: Die Schlosserarbeiten zur Fluchtwegeerweiterung werden an die Firma Flunk, Traunreut, zum Angebotspreis von brutto 59.848,67 € vergeben.</p>
18	<p>Bundesstützpunkt Eisschnelllauf, Max Aicher Arena; Vergabe der Arbeiten zum Verbindungsbau In Kenntnis der Vorlage der Verwaltung wird die Stahl-Dachkonstruktion mit Abdichtung an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Loferer, Reit im Winkl, zum Angebotspreis von 47.541,86 € brutto vergeben. Die Alu-Glas-Fassadenelemente mit Türen werden auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Bender, Piding, zu 68.924,80 € brutto vergeben.</p>
19	<p>Protokollgenehmigung Die Niederschrift über die 118. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 20. April 2020 wird vollinhaltlich genehmigt</p>
34	<p>Protokollgenehmigung Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 11. Mai 2020 wird vollinhaltlich genehmigt.</p>
46	<p>Grabenlose Kanalsanierung 2020/21 Bereich Zinnkopfstr, Am Wiesenbach, Kreuzbaumstr, Birkenweg, RÜB bis Kläranlage, Vergabe Ingenieurleistungen Beschluss: Der Auftrag für die Ingenieurleistungen zum Gesamthonorar von brutto 19.953,60 € wird an das Büro SAK Traunstein vergeben.</p>
47	<p>Protokollgenehmigung Die Niederschrift über die 2. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 25. Mai 2020 wird vollinhaltlich genehmigt.</p>
48	<p>Informationen und Anfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Vom Vorsitzenden wurde die Einnahmeprognose Sommeris 2020 vorgestellt. b) Die verminderte Mehrwertsteuer wird 1:1 an die Bürger weitergegeben. Ausnahme sind Eintrittsgelder im Badepark und in der Max Aicher Arena. c) Zum Bebauungsplanverfahren Birkenweg hat der Vorsitzende zu den Schreiben Öttl umfassend Stellung genommen.
	<p>Protokollgenehmigung</p>

63	Die Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 15. Juni 2020 wird vollinhaltlich genehmigt.
----	---

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer